

**Antrag auf Zuschuss im Rahmen des „CO2-Minderungsprogramms“
des Marktes Wendelstein - als **freiwillige Leistung**
11) Optimierung von Heizungsanlagen**

Zur Prüfung, ob eine Förderung erfolgen kann, ist die Abgabe dieses Antrags einschließlich der benötigten Nachweise notwendig.

1. Antragsteller	
Name, Vorname	Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort	Telefonnummer (unter der Sie tagsüber erreichbar sind)
Gemeinnützige Organisation	E-Mail-Adresse
Ich bin Mieter	Ich bin Eigentümer
2. Angaben zum bestehenden Gebäude:	
Straße, Hausnummer	
3. Art der Förderung: (bitte geben Sie die Art der Maßnahme an)	
4. Beigefügte Unterlagen (bitte markieren)	
Vorbescheid und endgültiger Zuwendungsbescheid der KfW (KfW Zuschuss)	
oder Kreditvertrag und Nachweis der förderfähigen Kosten (KfW Förderkredit)	
oder Bestätigung der ENA, Rechnung, Zahlungsbeleg (nur für gemeinnützige Organisationen)	
Zustimmung des Eigentümers (nur für Mieter)	
5. Auszahlung der Förderung	
Kontoinhaber	Kreditinstitut
BIC:	IBAN:
Allgemeine Hinweise: Eine Förderung für zurückliegende Maßnahmen kann maximal für das vorangegangene Jahr gewährt werden. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Förderung wird auf das angegebene Bankkonto überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Bei fehlerhaften Angaben kann der Zuschuss vom Markt Wendelstein zurückgefordert werden.	

Datum

Unterschrift

Den ausgefüllten und unterschriebenen Förderantrag samt der Nachweise können Sie per Mail an christine.halbritter@wendelstein.de, per Fax 09129/ 401208 -194 oder per Post an den Markt Wendelstein, Schwabacher Str. 8, 90530 Wendelstein übermitteln.